Allgemeine Geschäftsbedingungen der Business Campus AG

Gültig ab 01. September 2024

Parteien, Anwendungsbereich, Grundsätze
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Business Campus AG («BCL») und den Studierenden. Die AGB gelten bei sämtlichen Angeboten. Diese AGB können jederzeit geändert werden. Die Studierenden werden per E-Mail oder Internetplattform über Änderungen informiert. Erheben sie nicht innert 30 Tagen Widerspruch, gelten die neuen AGB als genehmigt.

Anmeldung und Vertragsschluss
Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt mit unterzeichnetem Anmeldeformular oder online über die Website der Schule und ist für den gesamten Lehrgang verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigen die Studierenden, dass sie die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind. Bei Lehrgängen, die sich an Minderjährige richten, ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich. Der Bildungsvertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch die Schule zustande. Ausnahme: Bei einzelnen Lehrgängen bestehen Zulassungsbedingungen (z. B. bisherige Ausbildung, Berufserfahrung). Die Details sind der Ausschreibung bzw. Wegleitung des entsprechenden Lehrgangs zu entnehmen. Bei solchen Lehrgängen mit Zulassungsbedingungen kommt der Bildungsvertrag erst zustande, wenn die Studierenden den Nachweis erbracht haben, dass die Bedingungen erfüllt sind. Eine provisorische Aufnahme «sur dossier» bleibt vorbehalten.

Widerruf der Anmeldung
Innert 5 Arbeitstagen nach Vertragsabschluss kann die Anmeldung ohne Kostenfolge und ohne Angabe von Gründen mit eingeschriebenem Brief widerrufen werden. Ein Widerruf ist jedoch nur zulässig, sofern dieser bis 30 Tage vor Start eines Lehrgangs (= erster geplanter Unterrichtstag) bei der Schule eintrifft. In den letzten 30 Tagen vor Beginn eines Lehrgangs ist ein Widerruf grundsätzlich ausgeschlossen und es werden die gesamten Kosten für die erste Periode des Lehrgangs (Modul, Semester) fällig.

Vertragsbestandteile
Diese AGB sowie die auf den Lehrgang anwendbare Ausschreibung, Wegleitung und Qualifikationsbestimmungen sowie sonstige Reglemente, Promotionsordnungen und die am Schulstandort geltende Hausordnung bilden in der jeweils aktuellen Fassung einen integrierenden Bestandteil des Bildungsvertrags. Die in diesen Dokumenten enthaltenen Regelungen gehen im Falle von allfälligen Widersprüchen den AGB vor. Im Übrigen gelten die Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Absage eines Lehrgangs
BCL kann bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn einen Lehrgang absagen. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage vollumfänglich zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Kosten und Zahlungsbedingungen
Die Anmeldung zum Lehrgang verpflichtet die Studierenden zur Zahlung der Lehrgangsgebühr gemäss dem in der Anmeldung gewählten Zahlungsmodell. Die Einschreibegebühr wird nach Ablauf der Widerrufsfrist von 5 Arbeitstagen fällig. Die Lehrgangsgebühr ist vor dem Lehrgangsstart zu überweisen. Sollte der Studierende seinen festen Wohnsitz im Ausland haben, sind die Lehrgangsgebühren zwingend in jedem Fall vor dem Lehrgangsbeginn oder Semesterstart zu überweisen. Zusätzliche Kosten gemäss Ausschreibung des entsprechenden Lehrgangs und für besondere Aktivitäten (z. B. Studienreisen, Exkursionen etc.) bleiben vorbehalten. Die Kosten für Lehrmittel sind im nachfolgenden Abschnitt geregelt. Bei vereinbarten Ratenzahlungen ist ein Zuschlag von CHF 20 pro Monat geschuldet. Nach erfolgter Zahlungserinnerung ist ein Verzugszins von 5 % sowie ein Administrationszuschlag von CHF 20 geschuldet. Grundsätzlich berechtigen Dispensationen nicht zu einer Reduktion der Lehrgangsgebühren. Die Lehrmittel sind, wo nicht anders erwähnt, in den Lehrgangsgebühren inbegriffen. Weitere zusätzliche Kosten entnehmen Sie bitte der Ausschreibung des entsprechenden Lehrgangs.

Lehrmittel
Lehrmittel sind, wenn nicht anders erwähnt, in den Lehrgangsgebühren enthalten. Änderungen der Lehrmittelpauschale bleiben vorbehalten. Die Rückgabe einzelner Lehrmittel (z. B. wegen Nichtgebrauchs) und eine damit verbundene Preisreduktion sind ausgeschlossen.

Kantons- / Bundesbeiträge
Für diverse Lehrgänge richten Kantone oder Bund Fördergelder aus. Die Details sind der Aus- schreibung des Lehrgangs zu entnehmen. Die Studierenden profitieren damit von reduzierten Lehrgangsgebühren, falls sie die Bedingungen dafür erfüllen und die benötigten Dokumente fristgerecht einreichen. Eine Änderung der Förderbeiträge bleibt vorbehalten. Werden den Studierenden aufgrund eines in Aussicht gestellten Förderbeitrags nur reduzierte Lehrgangsgebühren in Rechnung gestellt und wird in der Folge der Lehrgang nicht zu Ende geführt oder der Förderbeitrag nicht gewährt, so sind die Studierenden verpflichtet, die Differenz innert 30 Tagen zu bezahlen. Dies gilt auch bei Ausbildungsabbruch oder Ausschluss.

Curricula- / Preisänderungen
Änderungen in der Curricula – insbesondere auch bei Änderung der Vorgaben Dritter wie Prüfungskommissionen, Träger verbände o. ä. – sind jederzeit möglich, sofern der Gesamtcharakter des Lehrgangs bzw. Abschlusses erhalten bleibt. Insbesondere bleibt BCL vorbehalten, auch während eines laufenden Studiengangs Anpassungen vorzunehmen (z. B. Dozierendenwechsel, Wechsel von Präsenz- zu Fernunterricht [und umgekehrt], Selbststudium [«blended Learning »], Änderung des Durchführungsorts, Wechsel des Zeitmodells, Änderung der Lehrkonzepte etc.). Auch Preisänderungen sind jederzeit möglich. Preisänderungen werden den Studierenden so mitgeteilt, dass sie gegebenenfalls das ordentliche Kündigungsrecht gemäss Abschnitt «Kündigung » per Modul-/Semesterende ausüben können.

Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit
Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit bei BCL einen hohen Stellenwert hat und für die Erreichung der Unterrichtsziele unabdingbar ist. Dies gilt insbesondere bezüglich Vor- und Nachbearbeitung des Unterrichts, Zeiteinteilung, Prüfungsvorbereitung etc.

Kündigung
Die Kündigung eines Lehrgangs kann nur auf ein Modul- bzw. Semesterende erfolgen, wobei sämtliche Gebühren für das betreffende Modul/Semester geschuldet sind. Der letzte mögliche Kündigungszeitpunkt ist jeweils 6 Wochen vor Modul-/Semesterende (gemäss publiziertem Stundenplan). Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Massgebend für die Fristwahrung ist das Datum des Eintreffens der Kündigung. Bei einer verspäteten Kündigung verlängern sich die Laufzeit des Vertrags und die daraus entstehenden Verbindlichkeiten um ein weiteres Modul / Semester.

Ausserordentliche Kündigung
Können Studierende aufgrund schwerer Krankheit, schweren Unfalls oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit einen Lehrgang nachweislich nicht antreten bzw. nicht weiter besuchen, so wird die Lehrgangsgebühr per Stichtag des Ereignisfalls bzw. per Datum des letzten Unterrichtsbesuchs saldiert, und der Bildungsvertrag ausserterminlich aufgelöst. Tritt ein solcher Härtefall ein, ist umgehend die Geschäftsleitung zu kontaktieren. Unabdingbare Voraussetzung für eine ausserterminliche Auflösung bei einer schweren Krankheit oder einem Unfall ist ein Arztzeugnis mit einer attestierten Arbeitsunfähigkeit für den gesamten relevanten Zeitraum. In allen anderen Fällen (Abwesenheiten vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung etc.) besteht weder ein Anspruch auf Reduktion der Lehrgangsgebühr noch auf eine ausserordentliche Austrittsregelung.

Ausschluss
BCL ist berechtigt, im Falle grober Verstösse von Studierenden gegen gesetzliche, vertragliche oder reglementarische Verpflichtungen oder gegen die Hausordnung den jeweiligen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In einem solchen Fall bleiben sämtliche Gebühren bis zum Zeitpunkt geschuldet, zu welchem der Vertrag hätte ordentlich gekündigt werden können. Die Studierenden haben BCL überdies sämtliche entstandenen Schäden zu ersetzen.

Versicherungen
Jegliche Versicherung (Krankheit, Unfall, Haftpflicht etc.) ist Sache der Studierenden. BCL lehnt jegliche Haftung ab. BCL haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

Datenschutz
Die Bearbeitung persönlicher Daten durch BCL erfolgt nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes und nach der Datenschutzerklärung der BCL, die unter **https://business-campus.ch/datenschutz/** abgerufen werden kann. Mit der Anmeldung erklären sich die Studierenden einverstanden, dass BCL (unmittelbar oder mittelbar durch ihre Vertragspartner) die Daten (Personendaten, gebuchte Lehrgänge, Zahlungsmoral etc.) für Administration, Marketing, Werbung etc. speichern und verwenden kann. Adressangaben können im Rahmen der Schulorganisation, z. B. als Klassenliste, veröffentlicht und im Rahmen des Schulbetriebs weitergegeben werden (z. B. für Bücherbestellungen). Die Studierenden haben jederzeit das Recht, Werbung von BCL abzulehnen.

Gerichtsstand
Streitigkeiten zwischen Studierenden und BCL werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte am Schulstandort oder entschieden. BCL hat zusätzlich das Recht, Studierende an deren Wohnsitz einzuklagen.

Version vom 01. September 2024

Business Campus AG
Wiesenstrasse 10 A
8952 Schlieren

T +41 44 733 41 00
info@business-campus.ch
www.business-campus.ch